



An Antragstellende Person XY Straße, Nr. PLZ Ort

Gewährung eines Härteausgleichs als Anerkennung der besonderen Belastungen ehrenamtlich Helfender in der Pandemielage 2020/2021 Ihr Antrag vom [Datum einsetzen]

Sehr geehrter Herr [XX], sehr geehrte Frau [XX],

auf Ihren Antrag vom [Datum einsetzen] ergeht folgender

BESCHEID

Der Einsatzeinheit [XX] wird als **Härteausgleich** für den ehrenamtlichen Einsatz im Rahmen der Covid-19-Pandemielage eine **einmalige Zahlung von 5.000 EUR** für konsumtive Maßnahmen im Sinne der Ziffer 2 der Verwaltungsvorschriften bewilligt.

Der auszuzahlende Betrag wird Ihnen durch die Landeshauptkasse auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen.

Sachverhalt

Während der seit Frühjahr 2020 eingetretenen Pandemielage haben ehrenamtliche Kräfte der im Katastrophenschutz des Landes Nordrhein-Westfalen mitwirkenden Organisationen über das im Rahmen des Katastrophenschutzes festgelegte bzw. rechtlich geforderte Maß hinaus, Unterstützung zugunsten des Landes geleistet. Darüber hinaus nehmen die Organisationen und deren ehrenamtliche Kräfte weiterhin ihre regulären Aufgaben im Katastrophenschutz wahr, was sich bereits jetzt zu einer

insgesamt signifikant gestiegenen Einsatzanzahl aufsummiert hat und bei den

Einsatzkräften zu einer hohen körperlichen wie auch psychischen Belastung geführt hat.

Die Einsatzeinheit [Namen einsetzen] war am [Daten einsetzen] [hier falls bekannt Angabe, ob komplett oder teilweise] an folgendem Einsatz / folgenden Einsätzen beteiligt:

[Beschreibung des Einsatzes / der Einsätze]

Mit Antrag vom [Datum einsetzen] beantragte Herr / Frau [Namen einsetzen] für die Einsatzeinheit [Namen einsetzen] die Auszahlung des Härteausgleichs in Höhe von 5.000 €.

Begründung

Auf Grundlage der Verwaltungsvorschriften zur Gewährung eines Härteausgleichs als Anerkennung der besonderen Belastungen ehrenamtlicher Helfer in den Einsatzeinheiten des Katastrophenschutzes in der Pandemielage 2020/2021, Erlass "Corona Ehrenamt Katastrophenschutz" (VV) gewährt das Land einen Härteausgleich in Höhe von 5.000 EUR pro Einsatzeinheit für Einsätze, die durch Covid-19 bedingt waren und bei denen zumindest einzelne Kräfte der Einsatzeinheit in den Jahren 2020 oder 2021 auf Landes- oder kommunaler Ebene eingesetzt wurden.

Mit Antrag vom [Datum einsetzen] wurde der Härteausgleich bei der zuständigen Bewilligungsbehörde beantragt.

Der Antrag ist fristgerecht eingegangen [s. Ziffer 6 der VV] und wurde durch die für die Einsatzeinheit rechtsverbindlich zeichnungsberechtigte Person gestellt [vgl. Ziffer 3 der VV].

Mit dem Antrag wurde gemäß Ziffer 4 der VV der Nachweis erbracht, dass mindestens ein Einsatz im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19-Pandemie im Jahr 2020 oder 2021 von mindestens einzelnen Kräften der Einsatzeinheit abgeleistet wurde. Der Nachweis hierüber ist durch die rechtsverbindliche Eigenerklärung der Verantwortlichen der verwaltenden Stelle der jeweiligen Einsatzeinheit [Name einfügen] im Schreiben vom [Datum einsetzen] erbracht worden.

((Hier ggfs. Hinweis bei gemischten Einsatzeinheiten, dass die Leistung an die weiteren beteiligten Hilfsorganisationen anteilig weiterzuleiten ist.))

Hinweis:

Auf den Verwendungsnachweis wird widerruflich verzichtet. Die Bezirksregierung behält sich das Recht vor Verwendungen stichprobenartig zu prüfen. Zu diesem Zwecke sind die Originalrechnungen mindestens für die Dauer von drei Jahren aufzubewahren. Sollte der geforderte Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung dauerhaft nicht erbracht werden, richtet sich die Rückforderung nach den Bestimmungen §§ 48, 49, 49a VwVfG NRW.

Rechtsbehelfsbelehrung

[RBB gem. § 58 VwGO einfügen]

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

[Unterschrift der Sachbearbeitung]